

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Donnerstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Ihre Abbestellung erfolgt bei der „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgebühren.

Redaktion u. Expedition: Köln, Dusseldorfstr. 7. Fernsprech-Nr. 4 888. — Redaktionschef: Maxime Wittig, vor dem Gerichtsgebäude. Inseratannahme durch Otto Steine, Berlin SW. 47, Wilmersstr. 67.

Die Frauenlohnarbeit nach dem Kriege.

Es ist eine eigene Sache, sich mit Problemen und Fragen zu beschäftigen, die zur Zeit noch nicht „aktuell“ sind. Es mag deshalb auch mancher bezweifeln, wenn wir schon heute zu obigem Thema das Wort nehmen. Anlaß dazu bieten uns mancherlei Erscheinungen und Äußerungen, die zu Betrachtungen und Verwerfungen unbedingt herausfordern. Wir wollen deshalb auch weniger und in Fragestellungen bezüglich der Frauenlohnarbeit nach dem Kriege kommen, sondern uns vielmehr damit beschäftigen, wie sich das Unternehmertum einerseits und die Arbeitererschaft andererseits zu der stark vermehrten Frauenarbeit stellen und demnach auch nach dem Kriege ihre Stellung nehmen sein wird.

In früheren Artikeln der „Schneider-Zeitung“, wie auch bei Erklärungen über die Lage der Arbeiterinnen, wurde schon auf die Nachteile der Beschäftigung der Frauen im Kriege hingewiesen. Ihre Beschäftigung hat die Arbeitskraft, ihre Schäden und Mängel nicht besprochen. Ganz besonders bedauerlich war oft und immer wieder der Gegenstand ihrer Beschäftigung. Das oft und oft wiederholte, daß es ausgedehnt werden, nicht möglich, die Produktion nicht zu steigern, aber die Möglichkeit der Beschäftigung, sondern die sehr unzureichende, daß der Krieg und die Notwendigkeit des deutschen Volkes zum weitestgehenden Teil abhängig ist von seinen innerlichen und geistigen Lebenskräften, und diese wiederum in rücksichtsloser Weise von der geistigen und körperlichen Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen! Gerade wir Arbeiter haben an dieser Mangelhaftigkeit das allergrößte Interesse, weil von ihr abhängig ist die Produktionskraft des deutschen Wirtschaftslebens und damit eng verbunden die Konkurrenzfähigkeit desselben im vermehrten Konkurrenzstreit der Völker im wirtschaftlichen Kampfe. Und von dieser Konkurrenzfähigkeit hängt wieder die Beschäftigung unserer ganzen Industrie und unseres Handels ab, und damit die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit des Arbeiterhandes. Wenn sich die Arbeitererschaft deshalb so energisch der Bekämpfung der Schäden der Frauenlohnarbeit anzusetzen sieht, so handelt sie damit sowohl im Interesse unserer Volksgesundheit wie in ihrem eigenen Interesse. Das scheint uns nach und nach jenen Kreisen eingedrungen, die sich bisher so wenig Zeit nahmen zum Nachdenken über derartige soziale Dinge. Als Beweis hierfür darf wohl die Literatur dienen, die sich mehr und mehr mit der Frauenlohnarbeit befaßt und vielfach als Warner auftritt, auf dem kriegsnotwendigen Wege der Frauenbeschäftigung nach dem Kriege ein Halt zu machen und Umschau zu halten, die Schäden derselben bessernde Wege zu finden. Wir sehen also, wir stehen im Kampfe nicht allein; jedoch ist mit Reden und Schreiben allein nicht geholfen, wir brauchen Taten!

Aber nicht die Arbeitererschaft auf der einen Seite hat sich mit diesen Problemen befaßt, auch die Arbeitgeberschaft, besonders das Großunternehmertum nahm zu ihnen Stellung. Allein in den meisten Fällen in einer Weise, die uns äußerst bedenklich erscheint und zu Widersprüchen direkt herausfordert. Es darf daran erinnert werden, daß in Organen der Arbeitgeberorgani-

sationen bezüglich der Lohnverhältnisse gesagt wurde: „es sei nicht richtig, daß die Frauenlöhne zu niedrig seien, wie die Arbeiter behaupteten, sondern die Männerlöhne seien eben zu hoch. Die jetzigen Verhältnisse zeigten, daß die Frauen mit ihrem Verdienste sehr wohl auskommen könnten. Auch hätten sie gar nicht daran, die Frauen, die jetzt Männerarbeit verrichten und sich in derselben eingearbeitet hätten, nach dem Kriege wieder durch Männer zu ersetzen. Die Frauenarbeit sei ihnen sehr willkommen, um nach dem Kriege als Reservearmee auf dem Weltmarkt mit billigen Waren treten zu können.“

Was hier bezüglich der Lohnarbeit der Arbeiter gesagt wurde, die in Parallele mit den Arbeiterinnenlöhnen gestellt werden, so darf doch den Berücksichtigung nicht ergehen lassen, daß die Lohnarbeit der Arbeiter keine Stellung hat, die eine Vergleichbarkeit hat. Das heißt, kann man sich in Bezug auf die Lohnarbeit der Arbeiter und der Arbeiterinnen vergleichen, oder nicht? Man hat sich heute vielfach Gedanken gemacht, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen im Kriege etwas zu hoch sind, und man hat sich Gedanken gemacht, die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen und der Arbeiter im Kriege zu vergleichen. Es man kann auch nach dem Kriege zu sehen, was der Arbeiter eben verdient? Aber es etwas will man nicht sehen, dem verfährt man die Augen. Ganz besonders die Arbeitgeberkreise haben erfahren, daß mit der Beschäftigung der Arbeiterinnen noch mehr Geld zu verdienen ist, und diesen Gewinn möchte man sich eben auch nach dem Kriege noch erhalten. Es man moralisch recht handelt, wenn man unseren heimischen Arbeiterkämpfern die Arbeitsplätze verweigert, ob man durch die Ausübung der weiblichen Arbeitskraft dem Volksgut empfindliche Wunden schlägt, darum kümmert man sich nicht. Nur egoistischer Materialismus, der keiner Steigerung mehr fähig ist!

Wir finden also, daß sich die Bekämpfung der Frage der Frauenlohnarbeit in den geschäftlich interessierten Kreisen in entgegengekehrten Bahnen bewegt. Demgemäß wird auch die Stellungnahme nach dem Kriege sein. Allerdings darf schon heute gesagt werden, daß nicht alle Wünsche eines profitgierigen Unternehmertums sich erfüllen werden. Wohl die größte Mehrzahl der Arbeiterfrauen und Mädchen, die der Lohnarbeit während des Krieges sich zuwendeten, wurden dazu gezwungen, weil der Ernährer eben fehlte. Sie werden aber die Arbeit wieder aufgeben und sich ihrem eigentlichen Beruf als Hausfrau und Erzieherin der Kinder widmen, sobald eben dieser Ernährer wieder für die Seinen sorgen kann. Gottseidank haben unsere Arbeiterfrauen in der Wehrzahl Verständnis genug, zu wissen, daß sie damit ihrer Familie mehr dienen, als wenn sie sich und ihre Kinder bei schlecht entlohnter Arbeit bloß des geringen Verdienstes wegen der Gefahr der körperlichen Enttarnung aussetzen. In diesem Sinne nach dem Kriege zu arbeiten, wird die organisierte Arbeitererschaft als ihre heiligste Aufgabe betrachten.

Selbstverständlich müssen dann die Löhne der Arbeitererschaft demnach sein, daß sie zur Ernährung einer Familie ausreichen. Wir werden deshalb auch stets dahin streben, die Lohnverhält-

nisse mit der Preisermäßigung der Lebenshaltung in Einklang zu bringen. Daß wir dabei auch nicht vor den niederen Löhnen der Frauen Halt machen werden, ist selbstverständlich. Die Arbeiterinnen werden auch Verständnis genug haben, zur Entämpfung angemessener Löhne sich mit ihren Kollegen in Berufsverbänden zusammen zu finden. Schon heute können wir konstatieren, daß die Arbeiterinnen trotz der vermehrten Schwierigkeiten (verteuerte Lebensmittel usw.) in verschiedenen Berufen sich eher wie früher der Organisation zuwenden. Wir sind auch überzeugt, daß die deutsche Industrie sehr wohl die Lasten angemessener Löhne auch für die Arbeiterinnen tragen kann! Im Gegenteil: es wird sich nach dem Kriege auf dem Weltmarkt mehr um die Bietung von Qualität als wie um Quantitätsware handeln. Und diese wird erst recht gerechtfertigt werden, wenn sich die Arbeiterschaft einer angemessenen Entlohnung erfreut. Auch wird dieses Moment mitentscheidend sein bei der Gestaltung der Frage, ob Männer- oder Frauenarbeit. Nicht, als ob wir die Letztere so sehr gering einschätzen würden. Nein, aber der Krieg kann den Grundsat nicht unwirksam, daß die Frauenkräfte in vielen Berufen heute doch nur ein Ersatz sind. Und dieser Ersatz ist naturgemäß früher aufgebraucht, als der Berufsarbeiter. Es wird sich also auch in dieser Hinsicht manches von selbst regeln.

Wir verlangen dann aber auch bei der Neugestaltung der Dinge die Mitarbeit von Staat und Kommune! Wir können es nicht als selbstverständlich ansehen, daß die Arbeiter durch den Krieg und die Inflationen geschädigt sind, und den Frauen verfallen werden. Wir sind auch überzeugt, daß die Arbeiter in Zukunft nicht nur die Lasten der Inflation zu tragen haben, sondern auch die Verantwortung für die Beseitigung der Inflation zu übernehmen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter in Zukunft nicht nur die Lasten der Inflation zu tragen haben, sondern auch die Verantwortung für die Beseitigung der Inflation zu übernehmen.

Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter in Zukunft nicht nur die Lasten der Inflation zu tragen haben, sondern auch die Verantwortung für die Beseitigung der Inflation zu übernehmen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter in Zukunft nicht nur die Lasten der Inflation zu tragen haben, sondern auch die Verantwortung für die Beseitigung der Inflation zu übernehmen.

Erweiterung des Arbeitsrechts.

Bei der Einföhrung und den Wänden des Arbeitsrechts haben sich die Sozialpolitiker und namentlich Dr. Götze seit Jahrzehnten bemüht. Bei Beratung der Gewerkschaften 1900 gelang es endlich für Gewerbe- und Industriebetriebe mit mindestens 20 Arbeitern, die allgemeine Einföhrung des Arbeitsrechts vorzuschreiben. Eine ausreichende Rechtsstellung wurde aber auch für diese Betriebe nicht geschaffen, so blieben in der Hauptsache kapitalistische Organe den Arbeitgebern gegenüber, die sie ihren Worten oder auch nicht. Von einer in Fragen des Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber gleichberechtigten oder gar ausschlaggebenden Stellung war keine Rede. Kaiser Wilhelm II. hat in einer Unterredung mit dem Fabrikanten Rühl, im September 1901 bekannt, daß nicht bloß Fabrikantenbetriebe, sondern auch Staats- und kommunale Behörden, den Arbeitern die Gleichberechtigung versagen, auf die sie Anspruch haben. Über trübtem erhielten weder die Arbeiterausschüsse eine entsprechende Neugestaltung, noch konnten die bereits in dem Kaiserlichen Gewerkerliste 1890 angeführten Arbeitskammern ins Leben gerufen werden. Die aus der Gewerbeindustrie und von den geliebtesten Handelskammern herant erholenden Widersprüche waren so stark, daß die bisherigen Regierungen entsprechende Vorlagen nicht einzubringen wagten und vom Reichstag befruchtigend ausgehaltenen Gesetzen ihre Zustimmung versagten.

... der Reichstag hat eine Weisung. Durch das Reichsgesetz vom 5. Februar 1916 über den unterständlichen Hilfsdienst, wurden für alle im Hilfsdienst tätigen Betriebe Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse vorgeschrieben und diesen das Recht zuerkannt, nicht bloß Anträge und Wünsche vorzutragen, sondern auch bei Lohnniedrigkeiten in entscheidender Weise mitzusprechen. Dem in Staatsbetrieben beschäftigten Personal sind im allgemeinen dieselben Rechte eingeräumt worden. Der preussische Eisenbahndirektor hat im Reichstag in der Sitzung vom 4. Mai 1917 erklärt, daß die Arbeiterausschüsse in seinem großen Betriebe jetzt so weit ausgebaut seien, daß sie sich auch mit Lohnfragen beschäftigen könnten. Das war bisher nicht der Fall.

Inzwischen hat der Reichstag einen weiteren Schritt zur Neuordnung des Arbeiterrechtes gemacht, indem er am 14. Mai 1917 mit großer Mehrheit beschloß, dem § 18 des Fallgesetzes folgenden letzten Absatz beizufügen: „Bei Beschwerden der Arbeiter über geschuldete Lohnzahlungen sind den Arbeiterausschüssen von der Werkleitung die Lohnnachweise vorzulegen, damit die Arbeiterausschüsse die Beschwerden nachprüfen und für eine friedliche Ausgleichung der Streitigkeiten wirken können.“

Dieser Rechtserweiterung der Arbeiterausschüsse haben auch Großunternehmer ihre Zustimmung erteilt, von der Arbeiterschaft aber wird sie allgemein als sozialpolitischer Fortschritt lebhaft begrüßt.

Verantwortung auf dem Gebiet des Sozialrechts.

Programmgemäß fordert die sozialnationalistische Arbeiterbewegung einen Ausbau des Sozialrechts in dem Sinne, daß zunächst schon bestehende Abgesandte, gesetzliche Bestimmungen beseitigt und Verbesserungen und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Abgesandte, sei es unmittelbar oder mittelbar, unter Beachtung der Verhältnisse der Arbeiter und der Arbeiterinnen bei wirtschaftlichen Notständen durchgeführt und seine Ausübung gesichert werden. Insbesondere ist das Arbeitsrecht zu verbessern. Der § 18 des Fallgesetzes ist aufzuheben. Es ist ein striktes Verbot zu schaffen für die Vereinerung von Staatsbeamten und Staatsbediensteten, und Gewerkschaften in dem nicht nach privatrechtlichen Grundsätzen arbeitenden Staats- u. s. w. Betrieben durch ein Verbotgesetz. Diese Vorschläge gehen praktisch auf folgende Eingriffsberechtigungen hinaus:

1. Das Streikverbot gegen die Landarbeiter (Gesetz vom 21. April 1904) muß aufgehoben werden;
2. Zentralverbotsgesetze gegen Landarbeiter, Gesinde, in den Gewerbebetrieben, Polizei-Einstellungsbehörden und Landarbeitergesetzen müssen beseitigt werden;
3. Durch ausdrückliche positive Gesetzesbestimmung muß ausgeschlossen werden, daß die Arbeitgeber (einschließlich Staatsbetriebe) wählen den Verbot nicht führen und auch den Arbeitern gegenüber sich eines allgemein verbotenen Handlungsmäßig machen, nicht wegsprechen dürfen. (Einschränkung des Wirkungsbereichs der Streikverbotsgesetze);
4. Der Streikverbotparagraph des allgemeinen Reichs-Einstellungs-Gesetzes (§ 200 R.-E.-G.-B.) bedarf einer Änderung dahin, die es ausschließt, daß Arbeiter, die nichts anderes tun, als eine angemessene Lohnerhöhung zu fordern, wegen Streikverstoß bestraft werden;
5. Der grobe Unfugparagraph (§ 200 Ziffer 11 R.-E.-G.-B.) muß eine Änderung dahin erfahren, daß nicht Streikverstoß, jeder Drohung und jede Drohung als grober Unfug bestraft werden kann;
6. Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche das Verteilen, Ausstellen, Anheften und Anschlag von Zetteln und Plakaten über gewerbliche Angelegenheiten verbieten, oder von politischer Erlaubnis abhängig machen, müssen aufgehoben werden;
7. Im Reichsvereins-Gesetz soll ausdrücklich ausgesprochen werden, daß die Polizei nicht aus Gründen der Sorge für die

Allgemeinheit oder zur Innehaltung der Vollzeithunde, entgegen dem Geist des Vereinsgesetzes, in jede Art von Versammlung einbringen kann;

8. Der § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung muß beseitigt werden, weil er in mehrfacher Hinsicht ein ungerechtes Vermitteln der Koalition (Vergl. „Deutsche Arbeit“, Juni 1917, Artikel „§ 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung“) bildet;

9. An Stelle des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung ist eine besondere Bestimmung zu schaffen, wodurch die Behinderung der Teilnahme an einer und der Zwang zum Rücktritt von einer Koalition unter Strafe gestellt wird;

10. Ferner ist eine besondere Bestimmung zu schaffen, wodurch den Arbeitgebern die Anklündigung, Organisierte nicht zu beschäftigen, verboten wird;

11. Die ausdrücklich gesetzliche Feststellung, daß Organisationen der Staats- bzw. Arbeiter, welche auf das Streikrecht verzichten, von der Regierung nicht behindert werden dürfen. (Nach näheren Angaben der Denkschrift der Eisenbahner, Berlin-Ebersfelder Richtung, 1916.)

Jeder, der mit der Materie vertraut ist, wird in den vorgenannten Forderungen nichts Unberechtigtes erblicken können. Im Vordergrund des Interesses steht zurzeit die Aufhebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung. Aber schon hiergegen setzt offener und versteckter Widerstand von den verschiedenen Seiten ein. Das läßt darauf schließen, daß die Umwandlung auf dem Gebiet der Koalitionsverträge nur mit Aufhebung der ganzen Kraft der Gewerkschaften zum Ziele gelangen kann. Bei den Kämpfen, die sich um diese Fragen in nächster Zukunft einstellen müssen, muß sich zeigen, in welchen Richtungen und Parteien die wirklichen Freunde der arbeitenden Bevölkerung zu finden sind.

Schneiderei der Damen (Schneiderinnen).

Die allgemeine Lohnbewegung, welche die Schneider im letzten Frühjahr erhalten haben, hat unter den Schneiderinnen eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen verursacht. Die Schneiderinnen sind von der Gewährung von Lohnaufschlägen im Frühjahr sehr ungünstig betroffen; es konnte wenig für sie geschehen, weil sie unorganisiert waren und somit bei den Verhandlungen über Lohnaufschläge sehr ungünstig standen. Degressivweise merkten die Schneiderinnen heute, daß ihre Interessenlosigkeit gegenüber der Organisation ihnen zum Schaden gereicht. Bestehen kann man heute, daß der Organisationsgedanke immer mehr unter unsern weiblichen Berufstätigen reift. Die Feuerung auf allen Gebieten begünstigt ebenfalls die Organisierung der Schneiderinnen. In den verschiedensten Orten finden sich heute gute Ansätze zur gewerkschaftlichen Bekämpfung der weiblichen Arbeitskräfte unseres Gewerbes.

Lohnbewegungen sind in verschiedenen Orten an die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gerichtet worden, und es ist wohl nicht zu verkennen, daß die heutigen Löhne völlig unzureichend sind. Über die Lohnforderungen in Breslau haben wir in Nr. 12 dieser Zeitung schon berichtet; weiter wurden Forderungen in Elbn, Warmen und Ebersfeld an die Geschäftsinhaber gerichtet. Auch aus anderen Orten liegen Berichte von vorbereitenden Arbeiten zu Lohnbewegungen vor.

Der Entwurf zum Damenschneiderinnen-Lohnarif für Elbn sieht als Mindestlohn vor, für Selbständige Arbeiterinnen 0,88 M pro Stunde, für Quatbeiterinnen sollen im ersten Jahre nach der Lehre 0,21 M, im zweiten 0,28 M und im dritten 0,38 M als Mindestlohn pro Stunde erhalten. Überstunden sollen mit 50 Prozent Aufschlag vergütet werden. Die Arbeitszeit soll an den ersten fünf Tagen der Woche 9 1/2 Stunden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen 8 1/2 Stunden nicht überschreiten, einschließlich einer Frühstück- und Vesperpause von 1 Viertelstunde, welche mit bezahlt wird.

Für Warmen-Ebersfeld wurde folgender Tarifentwurf den Arbeitgebern eingereicht:

a) Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich je einer Viertelstunde Frühstück- und Vesperpause an den ersten 5 Wochentagen 9 1/2 und an den Sonnabenden 8 1/2 Stunden. Die Pausen werden mitbezahlt.

b) Löhne.

Der Mindestlohn für: Selbständige Tailen-, Jacken- und Palettarbeiterinnen 0,60 M, für alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen im dritten Jahre nach der Lehrzeit 0,45, im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 0,35 M und im ersten Jahre nach der Lehrzeit 0,25 M.

c) Überstunden.

Arbeiten außer der regulären Arbeitszeit werden mit einem Lohnaufschlag von 80 Prozent, Arbeiten nach 10 Uhr abends sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 50 Prozent vergütet. Eine Aufrechnung der Überstunden auf die wöchentliche Arbeitszeit ist nicht gestattet. Werden vom Geschäft mehr als zwei Überstunden verlangt, so muß nach der regulären Arbeitszeit eine halbstündige Pause eintreten, die als Überstunde verrechnet wird.

b) Allgemeine Bestimmungen.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. In der sogenannten stillen Zeit erfolgt die Beschäftigung möglichst gleichmäßig. Bisher übere Löhne oder sonstige günstigen Bedingungen bleiben bestehen, jedoch dürfen Arbeitsbedingungen, welche mit einzelnen Arbeiterinnen abgeschlossen sind, die Bestimmungen dieses Vertrages aufheben, nicht abgeschlossen, resp. nicht eingeführt werden.

Der Tarifvertrag tritt am . . . in Kraft und kann durch Einseitige oder einmütige Kündigung, bis am 1. eines jeden Monats gültig ist, gekündigt werden.

Einmal ist der Versuch gemacht, eine Gruppe von Schneiderinnen durch die Gewerkschaften zur Befreiung ihrer Arbeitskräfte zu veranlassen. In welchem ist nur, daß der Versuch nicht mit gleich weicher Hand über die Bewegung übersehen. Lange hat die Arbeiterinnen in der Damenschneiderei ohne Einfluß auf die Arbeitgeber gelitten, weil der Zusammenschluß fehlte. Die Folgen der Isolierung sind heute für die Schneiderinnen offensichtlich eine Last geworden. Nur der Zusammenschluß verleiht den Erfolg!

Verbandsnachrichten.

Wie dem Ergebnis dieser Nummer ist der 22. Monatskongress für 1917 fällt, warum wir unsere Mitglieder zu ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Mitglieder! Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verliert.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungformulare für die Abrechnung der Beiträge für das 2. Quartal bei. Sollten sie in einer der Sendungen fehlen, so wolle man dieselben der Zentralverwaltung sofort mitteilen.

Der Zentralvorstand:
L. A. H. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Am Dienstag, den 27. Juni, fand in den Annoncisten eine von reichlich 400 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Koite über die beiden Themen: „Wie sind die von den Arbeitgebern in der Damenkonfektion bewilligten 35 Prozent Lohnaufschlag allen Arbeitskräften für jetzt und später zu sichern?“ und über „Welche Feuerungszuschläge sind seit Anfang Juni von der Behörde für Militärarbeit bewilligt?“ sprach. Die Leitung lag in der Hand unseres Kollegen Kurjave.

Im ersten Vortrage klagte Redner über das Verhalten der Arbeitgeber, die trotz Beantragung der Arbeitnehmer bei dieser letzten Zeit keine Lohnzulagen gezahlt haben. Er verlas den Brief einer Seimarbeiterin, welche von ihrem Arbeitgeber bei Beantragung einer Feuerungszulage brüßel abgewiesen worden sei. Dieser Unternehmer habe nach dem Briefe, als die gesetzlichen

Rundschau.

Zuschläge von 10 Prozent eingeführt wurden, vom Stücklohn Abzüge gemacht. Bei einer Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends verdiene sie nur 9 bis 10 Mark in der Woche. Von diesem Lohne gingen noch die hohen Ausgaben für Nähmaterialien ab. Sodann kam der Referent auf den Abschluß der Lohnbewegungen in der Herren- und Knabenkonfektion, in der Herren- und Uniform- und auf den Abschluß in der Breslauer Damenschneiderei zu sprechen. Er bezeichnete diese erfolgreichen Abschlüsse als gute Vorbote für den Abschluß in der Damenmäntelkonfektion. Ohne diese Vorbote würde der Erfolg bei weitem nicht so gut ausgefallen sein. Die 16 in Breslau ansässigen Damenmäntelfabriken haben sich alle dazu bereit erklärt, ihren Meistern außer dem Stredungzuschlag 25 Prozent Lohnzuschlag zu zahlen. Diese 25 Prozent haben selbstverständlich auch die Werkstätten wie die Schneiderrinnen und Arbeiter zu erhalten. Es würde aber eine große Schmach für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Damenkonfektion sein, wenn durch ihre Unbeteiligung die jetzige Bulage wieder verloren gehen würde. Nur durch eine starke Organisation seien die Erfolge zu sichern.

Am zweiten Vortag nahm Kollege Rolke Bezug auf das Schreiben der drei Schneiderverbände vom 10. April 1917, in welchem bei den Kriegsministerien Deutschlands eine Lohnhöhung für die Wollwollwarenindustrie beantragt wird. Die Lohnsätze für im 11. Monatslohn nicht in der gewünschten und notwendigen Weise ausgefallen. Von den Tuchfabrikanten ist nur ein Teil im Verhältnis zum 10. Juli erhöht worden, während andere noch auf dem Stande vom 1. 1. 1917 abgeblieben. Das die wichtigsten Gewerkschaften, wie Drückensgänger, Schneider, etc. ist im Durchschnitt um 10 Prozent, teilweise auch um 20 Prozent ab 1. Juli erhöht worden. Die Gewerkschaften haben sich für eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, teilweise auch um 30 Prozent ausgesprochen.

Am zweiten Vortag nahm Kollege Rolke Bezug auf das Schreiben der drei Schneiderverbände vom 10. April 1917, in welchem bei den Kriegsministerien Deutschlands eine Lohnhöhung für die Wollwollwarenindustrie beantragt wird. Die Lohnsätze für im 11. Monatslohn nicht in der gewünschten und notwendigen Weise ausgefallen. Von den Tuchfabrikanten ist nur ein Teil im Verhältnis zum 10. Juli erhöht worden, während andere noch auf dem Stande vom 1. 1. 1917 abgeblieben. Das die wichtigsten Gewerkschaften, wie Drückensgänger, Schneider, etc. ist im Durchschnitt um 10 Prozent, teilweise auch um 20 Prozent ab 1. Juli erhöht worden. Die Gewerkschaften haben sich für eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, teilweise auch um 30 Prozent ausgesprochen.

Die deutsche Volkversicherung. Mit großem Interesse konnte man dem Rechenschaftsbericht unserer Deutschen Volkversicherung für das Jahr 1916 entgegensehen. Beeinflusst doch der Krieg alle öffentlichen Organisationen mehr oder weniger in ungünstiger Weise. Um so erfreulicher ist daher der bedeutende Fortschritt unseres gemeinnützigen Unternehmens, wie er sich in dem im Druck vorliegenden Bericht widerspiegelt.

Man sieht das am deutlichsten, wenn man die Rechenschaftsberichte der vorhergehenden Jahre zur Hand nimmt. Hiernach umfaßt der Kreis der Versicherten, die sich der Deutschen Volkversicherung anvertraut haben,

1918 : 16 000,
 1914 : 78 116,
 1915 : 130 500 und

Ende 1916 : 147 987 Personen, so daß mittlerweile bereits weit über 150 000 Personen mit Versicherungen an unserer Gesellschaft beteiligt sein dürften.

Eine ebenso günstige Entwicklung zeigen die Vermögenswerte in der Bilanz; es betragen nämlich im Oktober im Geschäftsjahr

1918 5 622 640,00 M.; im März
 1914 auf 5 117 271,00 M.
 1915 auf 5 325 000,00 M. und
 1916 auf 6 078 614,00 M.

Diesen Zahlen brauchen wir nicht hinzuzufügen zu sprechen für sich.

Wirtschaft.

Deutsche Arbeit. Monatsbericht 10: Die Wirtschaft der britisch-nationalen Weltwirtschaft. Die deutsche Arbeit ist der Weltmarkt gegenüber der größten Weltwirtschaft. Die deutsche Arbeit ist der Weltmarkt gegenüber der größten Weltwirtschaft. Die deutsche Arbeit ist der Weltmarkt gegenüber der größten Weltwirtschaft.

Tüchtige Schneider
 sofort gesucht, welche auch das Zuschneiden nebenbei grünilich bei mir erlernen können.
Friedrich Vogt, Neustadt bei Hamburg,
 Kaiser Wilhelmstraße 8.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Köln;
 für den Inseratenteil: O. Meine, Berlin SW 6, 47, Adlersstr. 67;
 Druck: Köln-Spennsther: Handelsdruckerei.